



## Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2008/7a betreffend **Velostation / Berufliche Eingliederung**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Der Einwohnerrat hat das Geschäft am 21.01.2009 an die BPK zur Stellungnahme überwiesen.

### **2. Beratung der BPK**

Auch wenn das Projekt der beruflichen Eingliederung in der Velostation für die Stadt ohne direkte Kostenfolgen ist (zur Finanzierung siehe weiter unten), erachtet es die BPK als wichtig, dieses vertieft durchzuarbeiten. Die BPK ist sich bewusst, dass das Projekt nur bedingt mit „B“ und „P“ im engeren Sinn zu tun hat; durch die Anwesenheit der entsprechenden Experten, Chefbeamten sowie der Stadtpräsidentin an der BPK-Sitzung vom 6. April 2009 konnten aber alle Fragen der Kommission befriedigend beantwortet werden.

- Wie ist das Projekt finanziert?

Die Deckung der Betriebskosten werden im Kapitel 4.3. auf Seite 10 der Vorlage dargelegt (Fördermassnahmen gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz, zur Hälfte vom Kanton getragen). Die Stiftung ALU übernimmt mit Fr. 150'000.— die einmaligen Einrichtungs- und Infrastrukturkosten. Der Velostation-Arbeitsplatz von beruflich Einzugliedernden aus anderen Gemeinden wird durch die entsprechende Gemeinde in derselben Weise verbindlich finanziert.

- Wieviele Sozialhilfebezügler gibt es jetzt in Liestal - wie viele davon interessieren sich für eine berufliche Eingliederung in der Velostation?

Momentan (6. April 2009) sind es 202 – ca. 1/3 davon eignen sich für die berufliche Eingliederung durch die Arbeit in der Velostation oder andere Eingliederungsprojekte im Kanton.

- Bei welchem Zeitpunkt werden auswärtige Sozialhilfebeziehende zugezogen?

Der Job-Club betreibt im Auftrag des Trägervereins die Velostation als berufliches Eingliederungsprojekt. Es liegt in seinem Interesse, bald mit „voller Belegschaft“ zu fahren, um die beiden Aufgaben des Betriebens der Velostation inkl. Dienstleistungen sowie der beruflichen Eingliederung optimal erfüllen zu können.

- Wird Liestal damit zum Anziehungspunkt für Sozialempfangener? Ist die Überwachung der „schwierigen“ Arbeitskräfte sichergestellt?

Die beruflich Einzugliedernden wohnen weiterhin in ihrer Gemeinde. Während der Arbeitszeit sind ihre Anleitung und Begleitung durch die Angestellten und Praktikanten des Job-Clubs sichergestellt. Der Standort der zusätzlichen Räumlichkeiten im Anbau des Hauses zur Allee (statt an der Poststrasse 7) ist dafür betrieblich günstiger.

- Fällt der Betrieb des öffentlichen Cafés durch die Verlegung der zusätzlichen Räume von der Poststrasse 7 in den Anbau am Haus zur Allee nun weg?

Ja. – Evtl. entsteht später ein Café in der Allee im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Allee und des Jugendzentrums.

- Welches sind die Pluspunkte des Projektes für Liestal?

Bei anderen, ähnlich betriebenen Velostationen in der Schweiz (z. B. Burgdorf) schätzen die Bewohner die zusätzlichen Dienstleistungen wie Hauslieferdienst, Recycling-Service etc. Insbesondere findet bei den Pendler/innen die personelle Besetzung der Velostation von morgens früh bis abends spät grossen Anklang: Sicherheit, Beleuchtung, Hilfe, „fresh&clean“ etc. (siehe Vorlage Seite 6). Zudem sind die Kosten für die erbrachten Dienstleistungen relativ günstig. Dadurch erhält nicht nur die Velostation, sondern auch die durch sie erbrachte berufliche Eingliederung eine besondere Wertschätzung bei der Bevölkerung.

Bahnhof- und Postplatz erhalten eine Aufwertung in ihren Zentrumsfunktionen durch eine bediente Velostation mit Zusatzdienstleistungen.

Das Projekt bürdet der Stadt ausser den ohnehin anfallenden Kosten für die berufliche Eingliederung (im Entwicklungsplan vorgesehen) und dank dem Geschenk der Stiftung ALU von Fr. 150'000.— weder Betriebs- noch Investitionskosten auf.

- Kann der Job-Club die Kontinuität und den Know-how-Transfer garantieren?

Der Job-Club ist eine erfahrene „Sozialunternehmerin“ mit langjähriger Erfahrung im Bereich beruflich Eingliederung.

- Hat die Stadt dieses Projekt – auch bezüglich Kosten - dann einmal „ewig am Hals“? – Gibt es eine Ausstiegsklausel?

Das Modell der Vergabe des Velostations-Betriebes an eine erfahrene Fachfirma wird sehr rasch offen legen, ob sich das Projekt trägt. Die Firma wird auch alles daran setzen, dass dem so sein wird. Die ersten zwei Jahre sind deshalb bewusst als Pilotphase angelegt. Die Leistungsvereinbarung zwischen Trägerverein und Betreiberin ist nach dieser Pilotphase mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jährlich auf Jahresende beiderseits kündbar. Die BPK will trotzdem auf sicher gehen und verlangt vom Stadtrat nach der zweijährigen Pilotphase eine schriftliche Berichterstattung (siehe Anträge unten).

**3. Anträge der BPK (6 : 0, 1 Enthaltung)**

3.1 Die BPK beantragt dem Einwohnerrat, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

3.2 Die BPK beantragt dem Einwohnerrat, den Stadtrat auf eine schriftliche Berichterstattung über das Projekt Velostation (Berufliche Eingliederung sowie Infrastruktur) über die ersten zwei Jahre nach Beginn der zweijährigen Pilotphase zu verpflichten.

Matthias Zimmermann  
Präsident BPK

13. April 2009